

Beschwerde-, Melde- und Interventionswege an der BbS Marienhain

Eine Person beobachtet/erlebt eine Grenzverletzung/Übergriff/körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt

Dokumentation der Situation

Ruhe bewahren!!!!



Person informiert eine Vertrauensperson oder vorgesetzte Leitungskraft



Vertrauensperson/vorgesetzte Leitungskraft berät sich mit Fachgruppe „Beratung nach sexualisierter Gewalt in Institutionen“ (F. Diekmann, M. Gluche, L. Ries-Kattinger) oder/und Präventionsfachkraft (L. Ries-Kattinger/M. Gluche) oder/und externe Missbrauchsbeauftragte (siehe Adressliste), bespricht weitere Schritte und leitet diese ein.



bei einmaligen Grenzverletzungen:

Gespräch mit
„grenzverletzender“
Person



bei Übergriffen/sexualisierter Gewalt durch Hauptberufliche

Kontakt zu:

- vorgesetzten Leitungskraft der
- beschuldigten Person
- Leitung der BbS Marienhain
- externe Missbrauchsbeauftragte



bei Übergriffen/sexualisierte Gewalt durch Schüler:innen

Kontakt zu:

- Leitung der BbS Marienhain
- externe Missbrauchsbeauftragte



mit Personen, die Grenzverletzung/Übergriff/sexualisierte Gewalt

beobachtet und angesprochen hat:

- Informationen über Handlungsschritte und
- Benennen von Beratungs- und Hilfsangeboten und
- Besprechen: Was ist zum Schutz/Wohl der betroffenen Person zu veranlassen? (Wen informieren? Welche Hilfsangebote?)



je nach Sachlage



bei einmaligem Verstoß gegen den Verhaltenskodex oder unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit: deutliche Aufforderung zur Verhaltensänderung



Einleitung dienstrechtlicher Maßnahme gegen die beschuldigte Person und ggf. Einleitung von juristischen Schritten

je nach Sachlage



bei einmaligen Verstoß gegen den Verhaltenskodex oder unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit: deutliche Aufforderung zur Verhaltensänderung oder befristeter Ausschluss aus der Schulgemeinschaft



sofortiger Ausschluss der Person aus der Tätigkeit bis zur endgültigen Klärung des Vorfalls.